

Frau Stadtverordnetenvorsteherin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Zitat Wohngeldbescheid

Das war Verwaltungsdeutsch-Zitiert aus einem offiziellen Schreiben der Stadt Lampertheim zum Thema Wohngeld. Dieses simple Beispiel zeigt sehr gut um was es uns geht: Nämlich um Klarheit in der schriftlichen Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern.

Meine Damen und Herren,

die Stadt Lampertheim hat ein klares Bekenntnis zur inklusiven Gesellschaft abgegeben. Dies beweist der Beschluss der STVV zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UNO genauso wie die Mitarbeit der Stadtverwaltung beim Projekt „Lebenshilfe Lampertheim inklusiv“. Doch wer die inklusive Gesellschaft will, der darf nicht nur in körperlichen Barrieren denken. Der muss auch an Menschen mit Lernschwäche denken. Diese schließen wir vom Verständnis ihrer Umwelt aus, wenn wir keine Kommunikationsform finden, die auch sie verstehen. Denn Verstehen ist die Voraussetzung dafür, dass alle Menschen alle Möglichkeiten der Teilhabe nutzen können und sich Unterschiede mit der Zeit auflösen.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, nach diesem idealistischen Blick zwei pragmatische Hinweise zur Umsetzung des Antrags:

Zunächst: Wir verstehen unter städtischen Publikationen wenigstens Faltblätter und unsere Internetseite, denken aber an alle Informationen, die die Stadtverwaltung nach außen öffentlich präsentieren. Technisch könnte es so aussehen, dass es eine Broschüre der Stadt ab sofort eben in zwei Fassungen gibt: Einmal in Alltagssprache und dann in Leichter Sprache. Oder das wichtige Seiten der Homepage per Mausclick auf leichte Sprache umgestellt werden können. Wie das gehen könnte, zeigt zum Beispiel die Caritas Baden-Württemberg mit dieser Publikation zum Thema Demenz. Bei den Formularen besteht ebenso Bedarf wie ein Beispiel aus Viernheim zeigt: Dort hilft der Verein Lernmobil mit so genannten Integrationslotsen beim Ausfüllen von Anträgen. Dieses Angebot ist eigentlich für Menschen mit Migrationshintergrund gedacht. Dass es zu über 30% jedoch von einheimischen BürgerInnen genutzt wird zeigt, dass es durchaus Bedarf nach Hilfestellung auch von Seiten derer gibt, die wir eigentlich glaubten problemlos mit unseren Veröffentlichungen zu erreichen. Und dadurch hilft so ein Angebot nicht nur einer vermeintlich kleinen Gruppe von Menschen sondern kann für alle ein Gewinn sein, die eben nicht so sicher im Umgang mit Behördendeutsch oder Fachvokabular sind. Da mag vielleicht auch ein Beiblatt in Leichter Sprache helfen.

Ferner muss uns klar sein: Dieses Vorhaben ist durchaus arbeitsintensiv und kostet Geld. Genau wie eine barrierefreie Straßenquerung oder ein abgeflachter Bordstein. Und bevor die Umsetzung erfolgen kann, müssen einige Fragen geklärt werden: Setzt man das Vorhaben in normierter Leichter Sprache um oder in einfacher Sprache? Welche Medien können priorisiert umgerüstet werden, welche erst später? Welches spezifische Wissen ist in der Verwaltung vorhanden oder muss hinzugezogen werden?

Darum also ist der vorliegende Antrag als Prüfung formuliert. Wir wollen am heutigen Tag den Startschuss für einen Prozess geben, dessen Ziel wir formuliert haben, dessen Weg aber die Verwaltung festlegen soll.

Da wir eine tragfähige und keine halbgare Lösung möchten sowie im heutigen Rahmen keine dem Thema angemessene Diskussion möglich ist, beantragen wir die Verweisung des Antrags im Wortlaut in den FAJUSEA und bitten die Verwaltung vorab um eine Stellungnahme zu den hier aufgeworfenen Fragen.